



Antrag auf

Verlängerung einer Fahrerlaubnis (C-Klassen // D-Klassen)

Eintragung der Schlüsselzahl 96 (B96)

Eintragung der Schlüsselzahl 196 (B196)

eingegangen am:	Personen-Nummer *)

Personalien des Antragstellers

Familienname			
Geburtsname			
Vorname/n (Rufnamen unterstreichen)			
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		
Geburtsort (ggf. Kreis)			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon (tagsüber)			
E-Mail (freiwillige Angabe)			

Antrag bitte auf Seite 2 unterschreiben!

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

ACHTUNG! NUR erforderlich bei Verlängerung der Klassen D1, D1E, D, DE !

Es haben vorgelegen <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel o.ä.	Behördliches Führungszeugnis wurde beantragt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Mit Hauptwohnsitz gemeldet in _____ seit _____ zugezogen von _____	Bedenken gegen die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen <input type="checkbox"/> bestehen nicht. <input type="checkbox"/> bestehen aus folgenden Gründen: _____
Personalien und Anschrift wurden <input type="checkbox"/> geprüft. <input type="checkbox"/> berichtet.	Ort, Datum _____ Meldebehörde (Meldestelle) _____

Dem Antrag ist immer beizufügen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- 1 biometrisches Lichtbild aktuellen Datums (ohne Kopfbedeckung, Größe 35 x 45 mm, **nicht älter als ein Jahr**)
- 1 Vordruck für Unterschrift und Lichtbild zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins

bei Verlängerung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE:

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 5 FeV)
- Bescheinigung über die augenärztliche Untersuchung (Anlage 6 FeV)

zusätzlich bei Verlängerung der Klassen D1, D1E, D, DE:

- betriebsmedizinisches Gutachten (Leistungs-/Reaktionstest) (Anlage 5 Nr. 2 FeV) (wenn Verlängerung über das 50. Lebensjahr hinaus erfolgen soll)
- Führungszeugnis für behördliche Zwecke (wird direkt an die Führerscheinstelle gesandt)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde auf Seite 1 des Antrages

zusätzlich, wenn der graue/rosa Papier-Führerschein, welcher nicht vom Landratsamt Bamberg, sondern von einer anderen Behörde ausgestellt wurde:

- Karteikartenabschrift der Ausstellungsbehörde (auch bei Stadt Bamberg)

zusätzlich, bei Eintragung der Schlüsselzahl 96 (B96):

- Teilnahmebescheinigung gemäß Muster Anlage 7a FeV

zusätzlich, bei Eintragung der Schlüsselzahl 196 (B196):

- Teilnahmebescheinigung gemäß Muster Anlage 7b FeV (der Eintrag muss innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Fahrerschulung erfolgen) (**Voraussetzungen:** mindestens 5 Jahre ununterbrochen Klasse B bzw. Klasse 3 und Mindestalter 25 Jahre)

Ausstellung und Übersendung des neuen EU-Kartenführerscheines:

Ich willige ein, dass mir mein neuer Führerschein **per Direktversand** mit einem Einwurf-Einschreiben durch die Bundesdruckerei zugesandt wird. Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Meldeadressdaten ausschließlich zum Zwecke der Verwendung für den Versand des Führerscheines an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden.

Die entstehenden Verwaltungsgebühren für den neuen EU-Kartenführerschein sind von mir im Rahmen der Antragseinreichung zu begleichen.

Ich stelle sicher, dass die postalische Zustellung auch erfolgen kann (Namensschild am Briefkasten). Spätere Änderungen meiner Meldeanschrift teile ich der Führerscheinstelle umgehend schriftlich mit. Eventuell entstehende Mehrkosten aufgrund einer erneuten Versendung werden von mir getragen.

Falls mir der Führerschein nicht innerhalb von **4 Wochen** (nach Antragstellung) zugestellt worden sein sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen sein sollten, wende ich mich **umgehend** per E-Mail an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg unter fuhrerscheinstelle@lra-ba.bayern.de.

Hinweis:

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mit der Verarbeitung meiner Daten zur Prüfung meines Antrages bin ich einverstanden. Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz>. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt in der Infothek des Landratsamtes Bamberg oder im jeweils zuständigen Fachbereich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich bestätige den Empfang der (mit MB KI. / SZ) KK _____

vorläufigen Fahrberechtigung der Klasse/n Vordruck Nr. Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Ich bestätige den Empfang des Kartenführerscheines (Nr. B5000).

Eine Liste über die Fahrerlaubnisklassen und die Schlüsselzahlen wurde mir ausgehändigt.

Datum

Unterschrift des Antragsstellers

DV

Der bisherige Führerschein (bzw. die eidesstattliche Erklärung) wurde

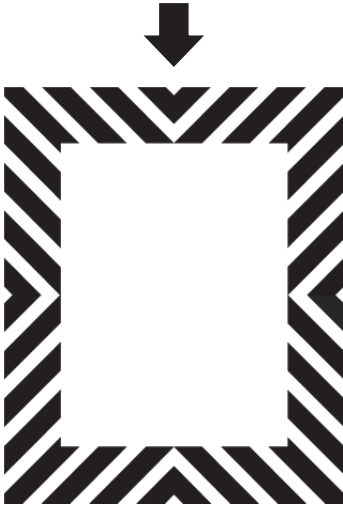
- entwertet und ausgehändigt.
 - ungültig ab
 - befristet bis
- eingezogen und zu den Unterlagen.
- eingezogen und vernichtet (Bundesdruckerei).

Bitte das biometrische Lichtbild **mittig einkleben**, so dass die Ränder des Bildes gleichermaßen etwas die schraffierte Fläche abdecken
(alternativ: Lichtbild nur beifügen).

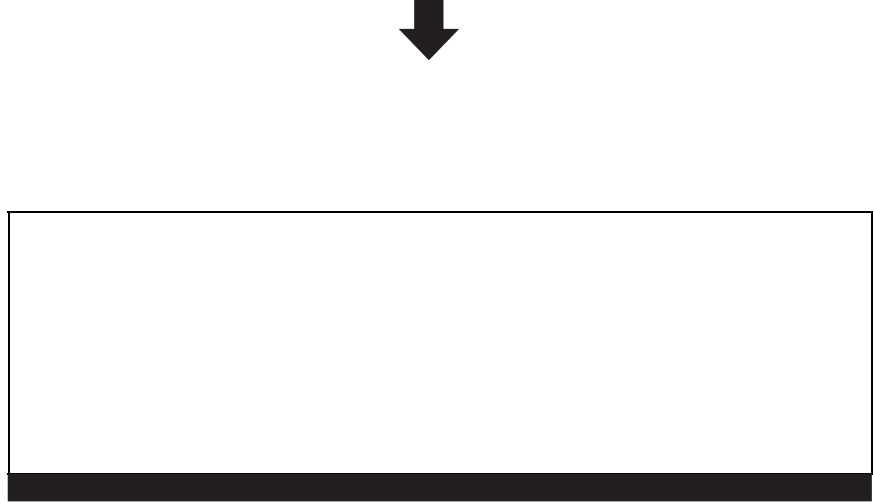
Unterschrift:

Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig und unter Verwendung eines schwarzschriftenden Faserstiftes **mittig, innerhalb** der schwarzen Umrandung zu leisten.

Nicht auf die schwarze Linie schreiben!



Lichtbild



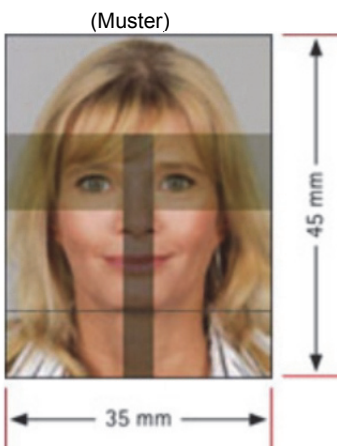
Unterschrift

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Hinweise zum biometrischen Lichtbild:



- Biometrische Passbilder haben die Größe 35 x 45 mm.
- Die Gesichtshöhe muss ca. 70 – 80 % einnehmen.
- Das Bild muss scharf, kontrastreich und gleichmäßig ausgeleuchtet sein.
- Der Hintergrund muss einfarbig, hell und ohne Muster sein.
- Der Kopf muss gerade sein, die Augen geöffnet und mit Blick in die Kamera.
- Neutraler Gesichtsausdruck und geschlossener Mund sind Pflicht.
- Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen erlaubt.
- Brillenträger: Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig). Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.
- Das biometrische Lichtbild muss auf hochwertigem Papier gedruckt sein.
Es ist nicht möglich, ein elektronisches Lichtbild zu verwenden.